



# MERCEDES-BENZ BKK: IHRE KRANKENVERSICHERUNG

## **Sie sind nicht erwerbstätig oder anderweitig krankenversichert?**

Dann müssen Sie sich selbst um Ihren Krankenversicherungsschutz kümmern. Wir freuen uns, dass Sie dafür unsere Mercedes-Benz BKK wählen möchten oder schon gewählt haben.

### **Mitgliedschaft**

Wenn Sie bisher bei uns versichert waren, bleibt Ihre Mitgliedschaft in der Mercedes-Benz BKK auf jeden Fall bestehen. Sprechen Sie uns aber unbedingt so früh wie möglich an, um Ihre freiwillige Weiterversicherung zu beantragen. So vermeiden Sie finanzielle Nachteile.

Freiwillig versicherte Mitglieder anderer gesetzlicher Krankenkassen können in unsere Mercedes-Benz BKK wechseln, wenn der Ehepartner bei uns versichert ist.

Kinder, die keinen Anspruch auf eine beitragsfreie Familienversicherung haben, können ab Geburt oder ab Ende der Familienversicherung Mitglied in unserer Betriebskrankenkasse werden.

Versicherungsberechtigte sind an die Wahl der Krankenkasse mindestens 12 Monate gebunden.

Ein Wechsel zu uns ist zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats möglich, gerechnet ab dem Monat, in dem das Mitglied seinen Wechselwunsch erklärt.

### **Beiträge**

Beiträge zahlen Sie für jeden Kalendertag der Mitgliedschaft. Für die Beitragsbemessung wird Ihre gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt. Hierzu zählen Einnahmen wie Versorgungsbezüge, Renten, Kapitalerträge, Mieteinnahmen und Arbeitsentgelt. Dabei sind alle anzurechnenden Einkünfte ohne Rücksicht auf ihre steuerliche Behandlung zugrunde zu legen.

Wenn Ihr Ehepartner nicht gesetzlich krankenversichert ist, ist auch sein Einkommen für die Beitragsberechnung heranzuziehen.

Bei der Erhebung der monatlichen Beiträge bilden gesetzliche Mindest- und Höchstbemessungsgrenzen den Rahmen. Für das Kalenderjahr 2026 gelten als

- Mindestbemessungsgrenze monatlich 1.318,33 €,
- Höchstbemessungsgrenze monatlich 5.812,50 €.

Der Mindestbeitrag beträgt ab 01.01.2026	184,57 €
zur Krankenversicherung	184,57 €
zur Pflegeversicherung	47,46 €
Zusatzbeitrag	42,19 €
<b>Insgesamt</b>	<b>274,22 €</b>

Für Mitglieder mit einem Kind liegt der Pflegeversicherungsbeitrag bei 3,6 %. Vom 2. bis zum 5. Kind wird der vom Mitglied zu tragende Beitragsanteil bis zum 25. Lebensjahr des Kindes bzw. der Kinder um 0,25 Beitragssatzpunkte je Kind abgesenkt.

Für Kinderlose ab 23 Jahren erhöht sich der Pflegeversicherungsbeitrag um 0,6% und beträgt beim Mindestbeitrag 55,37 €.

Wenn Ihre monatlichen Einkünfte die Mindestbemessungsgrenze von 1.318,33 € übersteigen, werden die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus Ihren tatsächlichen Einnahmen – höchstens jedoch aus 5.812,50 € – berechnet.

Für die Berechnung der Krankenversicherungsbeiträge für freiwillige Mitglieder gilt grundsätzlich der ermäßigte Beitragssatz von 14,0%, nur für gesetzliche Renten und Versorgungsbezüge wird der allgemeine Beitragssatz von 14,6% angewendet, jeweils zuzüglich des kassenindividuellen Zusatzbeitrags von 3,2%. Siehe Beispielrechnung.

Die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung werden am 15. des Monats fällig, der dem Monat folgt, für den sie zu entrichten sind. Beispielsweise wird der Beitrag für April 2026 zum 15.05.2025 fällig.

Diese Informationen erhalten Sie unter Vorbehalt. Sollte sich bei der Prüfung Ihrer Aufnahme in die freiwillige Krankenversicherung ergeben, dass Sie selbstständig tätig oder als Arbeitnehmer angestellt sind, sind die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge nach anderen Grundsätzen zu berechnen.

**Sie haben monatliche Mieteinnahmen in Höhe von 1.500 €.  
Daraus ergibt sich folgende Beitragsberechnung:**

1.500,00 € x 14,0 % Beitrag Krankenversicherung	= 210,00 €
1.500,00 € x 3,2 % Zusatzbeitrag	= 48,00 €
1.500,00 € x 3,6 % Beitrag Pflegeversicherung	= 54,00 €
<b>Insgesamt</b>	<b>= 312,00 €</b>

**Unser Service**

Bei Fragen helfen wir Ihnen gern weiter. Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 9.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 15.00 Uhr telefonisch unter +49 421 80 71 64 30.  
Ihre Mercedes-Benz BKK

Chancengleichheit, Vielfalt, Offenheit und Respekt gehören zu unseren Grundüberzeugungen.  
Grundsätzlich schließen alle gewählten Begriffe alle Geschlechter und Identitäten ein.  
Bitte beachten Sie: Diese Information ist eine Zusammenfassung des geltenden Rechts.  
Maßgebend sind stets Gesetz und Satzung.

Ⓐ und Mercedes-Benz sind Marken der Mercedes-Benz Group AG.